



Festlegung der Mitgliedschaft im Nahverkehrsbeirat

<i>Einbringer/in</i> Der Präsident/Die Präsidentin der Bürgerschaft	<i>Datum</i> 21.06.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Beschlussfassung</i> Beschlussfassung	<i>Sitzungsdatum</i> 01.07.2024	<i>Beratung</i> Ö
--	---	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Gemäß Vorgaben zur Mitgliedschaft legt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ihre Mitglieder im Nahverkehrsbeirat wie folgt fest.

Jede Fraktion und jede Zählgemeinschaft benennt jeweils eine Person und deren Stellvertretung.

Die Rückmeldefrist für die Fraktionen und die Zählgemeinschaft zur Besetzung der Sitze wird auf den 31.08.2024 gesetzt.

Sachdarstellung

Beim Nahverkehrsbeirat handelt es sich um einen pflichtigen Beirat, dessen Mitgliedschaft intern festgelegt ist. Demnach sind die u.a. die Bürgerschaftsfraktionen, jedoch nicht die einzelnen Personen Mitglied des Beirats.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

1	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €

1	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €

1	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine